

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

2. Gestaltung der Freiflächen

2.1 Private Freiflächen

Die im Deckblattbereich bestehende Böschung ist, soweit sie nicht überbaut wird, gärtnerisch anzulegen und zu gestalten.

Festsetzungen nach § 9 BauGB

0.IV.I Gebäude:

- Dachform : Sattel- oder Pultdach
- Dachneigung : 6 - 21°
- Dachdeckung : Blechdeckung braun oder besandete Pappdeckung rotbraun
- Sockelhöhe : max. 0,30 m
- Ortgang : min. 0,30 m, max. 1,50 m
- Traufe : min. 0,30 m, max. 1,50 m
- Traufhöhe : max. 6,50 m ab natürlicher GOK, bergseitig
max. 12,00 m ab natürlicher GOK, talseitig
- Fassade : Die Farbgebung der Fassade ist auf weiß oder satte Erdfarben zu beschränken und im Bauantrag zu erläutern.
- Baustoffe : Es sollen herkömmliche Baustoffe verwendet werden, Glasbausteine sind nicht zulässig.

Ansonsten gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Metten" i. d. F. des Deckblatts Nr. 3 vom 02.09.1987, geändert am 17.11.1987.